

Was tun beim ... Verkehrsunfall

Blatt 1/2
Copyright: Polizei Sachsen



- Nach einem Verkehrsunfall ist zunächst die Unfallstelle zu sichern. Nutzen Sie dabei das Warn-dreieck und die Warnweste. Achten Sie darauf, dass Sie sich nicht in Gefahr begeben!
- Helfen Sie als Nächstes Verletzten. Rufen Sie dazu falls erforderlich den Rettungsdienst über den Notruf 112.
- Handelt es sich nur um Sachschaden, verständigen Sie über den Notruf 110 die Polizei.
- Bei geringfügigem Sachschaden ist unverzüglich beiseite zu fahren, um andere Verkehrsteilnehmer nicht unnötig zu behindern (§ 34 StVO).
- Von einem Anruf bei der Polizei können Sie absehen, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. In diesem Fall sollten Sie jedoch daran denken, eigenständig Beweise zu sichern bzw. den Unfall zu dokumentieren, beispielsweise Fotos aufzunehmen.

Was wir für Sie tun ...

- Die Polizei nimmt den Unfall auf und fertigt in der Regel auch Fotos der Fahrzeuge und des Unfallortes.
- Im Streitfall können Sie bzw. Ihr Rechtsanwalt oder Ihre Versicherung Akteneinsicht bei der Polizei einfordern.
- Nach der Unfallaufnahme bekommen Sie von der Polizei eine Unfallmitteilung, auf der eine Vorgangsnummer und alle Unfallbeteiligten vermerkt sind. Diese Mitteilung benötigen Sie zur Schadensregulierung bei der Versicherung.

Woran Sie denken sollten ...

- Damit die Polizei den Unfall - unter Umständen auch nachträglich - aufnehmen kann, benötigt sie einige Angaben:
- Wichtig sind insbesondere Unfallzeugen, Unfallzeit und der möglichst genaue Unfallort, welcher außerhalb geschlossener Ortschaften vorzugsweise anhand des Autobahnkilometers bzw. der Abschnitts- und Kilometrierungsangaben auf den Leitposten angegeben wird.
- Halten Sie bitte Ihren Führerschein und die Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Fahrzeugschein) sowie Ihren Personalausweis bereit.
- Überlegen Sie bitte bereits vor dem Eintreffen der Polizei, wie sich der Unfall aus Ihrer Sicht ereignet hat. Hierbei kommt es ausschließlich auf Ihre eigene Wahrnehmung an.
- Wenn bei einem Parkplatzunfall der Verursacher nicht mehr vor Ort sein sollte, überlegen Sie bitte, neben welchen Fahrzeugen sie Ihres geparkt hatten. Wichtig ist hierbei auch die Abstell- und die Feststellzeit. Teilen Sie uns in solchen Fällen auch mit, ob andere - etwa Anwohner oder Mitarbeiter angrenzender Geschäfte - den Unfall verfolgt haben könnten.

Wie geht es weiter?

- Nachdem der Unfall durch die Polizei aufgenommen wurde, müssen Sie diesen umgehend Ihrer KFZ-Versicherung anzeigen. Dies sollten Sie erledigen, bevor Sie die Schäden an Ihrem Fahrzeug beheben lassen.
- Sollten Angaben zur Versicherung des Unfallgegners unbekannt sein, können Sie diese über den kostenlosen Zentralruf der Autoversicherer Tel. 0800/25 026 00 (aus dem Ausland +49 40 300330 300) erfahren.

- Bei Unfallbeteiligten aus dem Ausland wenden Sie sich bitte an das Deutsche Büro Grüne Karte e.V. (Wilhelmstraße 43/43G, 10117 Berlin, Tel. +49 (0) 30 2020 5757).
- Sollte ein verursachender Unfallgegner nicht versichert sein oder in Fällen der Unfallflucht nicht ermittelt werden können, hilft Ihnen ggf. die Verkehrshilfe weiter.
- Ist Ihr Fahrzeug nicht mehr fahrbereit, sind Sie für die Bergung und Beauftragung eines Bergungs- und Abschleppunternehmens selbst verantwortlich. Die Polizei kann Sie bei Bedarf unterstützen und ein Unternehmen vermitteln.
- Stellt die Polizei Ihr Fahrzeug zur Spuren- bzw. Beweissicherung sicher, müssen Sie Ihr Fahrzeug nach der Freigabe abholen. Ob die Freigabe bereits verfügt wurde, erfahren Sie beim Sachbearbeiter der Polizei oder direkt beim Bergungs- und Abschleppunternehmen. Über die Freigabe informiert die Polizei den Fahrzeughalter.
- So genannte Bagatellunfälle, bei denen durch den Beamten vor Ort eine mündliche Verwarnung oder ein Verwarnungsgeld ausgesprochen wurde, werden nicht weiter durch die Polizei bearbeitet. Schwerwiegendere Unfälle gelangen, nach entsprechender Weiterbearbeitung durch die Polizei, an die jeweils zuständige Bußgeldstelle bzw. bei einem Straftatverdacht an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft.